

# Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 17 Abs. 2 der Neun-  
ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

– Verschiebung des Erörterungstermins in eine andere Räumlichkeit –

Kreis Siegen-Wittgenstein  
Az.: 70.1-970.0004/22/1.6.2

Siegen, den 03.12.2022

**Antrag der Firma juwi GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4\*: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46**

\* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA bewusst die WEA 4 als fortlaufende Nummer zum bereits im Verfahren befindlichen Windpark Wilnsdorf (WEA 1-3) gewählt.

Die Firma juwi GmbH (vormals juwi AG), Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, hat mit Datum vom 02.05.2022 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 06.05.2022), letztmalig geändert am 05.08.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (Vestas Windsystem A/S, Vestas V150-5.6 MW) in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 27.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht.

Von Montag, den 05.09.2022 bis einschließlich Dienstag, den 04.10.2022 wurden der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen im zentralen UVP-Portal des Landes NRW elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und lagen als zusätzliches Informationsangebot in Papierform beim Kreis Siegen-Wittgenstein, der Gemeinde Wilnsdorf, der Gemeinde Dietzhölztal, der Gemeinde Burbach, der Stadt Netphen und bei dem Magistrat der Stadt Haiger aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am Freitag, den 04.11.2022.

Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 27.08.2022 festgesetzte **Erörterungstermin am Montag, den 12.12.2022 um 10.00 Uhr in der Festhalle Wilnsdorf, Rathausstraße 9 in 57234 Wilnsdorf** wird aufgrund der bei der Genehmigungsbehörde eingegangenen Einwendungen in **folgende Räumlichkeiten verlegt:**

**Kreishaus des Kreises Siegen-Wittgenstein, Raum 1317  
Koblenzer Straße 73 in 57072 Siegen  
am Montag, den 12.12.2022 um 10.00 Uhr**

Hinweis:

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein  
Der Landrat  
- Amt für Immissionsschutz  
und Kreislaufwirtschaft  
Sachgebiet Immissionsschutz -  
Siegen, den 03.12.2022

Im Auftrag

gez. A. Jung